

**Stadt Trebbin**  
**B-Plan „Am Mühlengraben 1“**

**Gutachten zum Vorkommen der  
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**



**August 2023**

**Stadt Trebbin**  
**B-Plan „Am Mühlengraben 1“**

**Gutachten zum Vorkommen der**  
**Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

**Auftraggeber:** IDAS Planungsgesellschaft mbH  
Goethestr. 18  
14943 Luckenwalde

**Auftragnehmer:**



Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung  
Berkenbrücker Dorfstr. 11  
14947 Nuthe-Urstromtal

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

**August 2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass, Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>6</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes .....	3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet .....	3

## 1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Trebbin plant im nördlichen Stadtbereich die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mühlengraben 1“, der eine zukünftige Nutzung und Bebauung des ehemals durch ein Autohaus genutzten Bereichs regeln soll.

Im Rahmen des Umweltberichtes, der parallel zum B-Plan zu erarbeiten ist, sind auch die Eingriffsfolgen für die Tierwelt sowie artenschutzrechtliche Belange, insbesondere eine mögliche Betroffenheit geschützter Arten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Aufgrund der vorhandenen Lebensräume innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs des B-Plans kann ein potenzielles Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen werden.

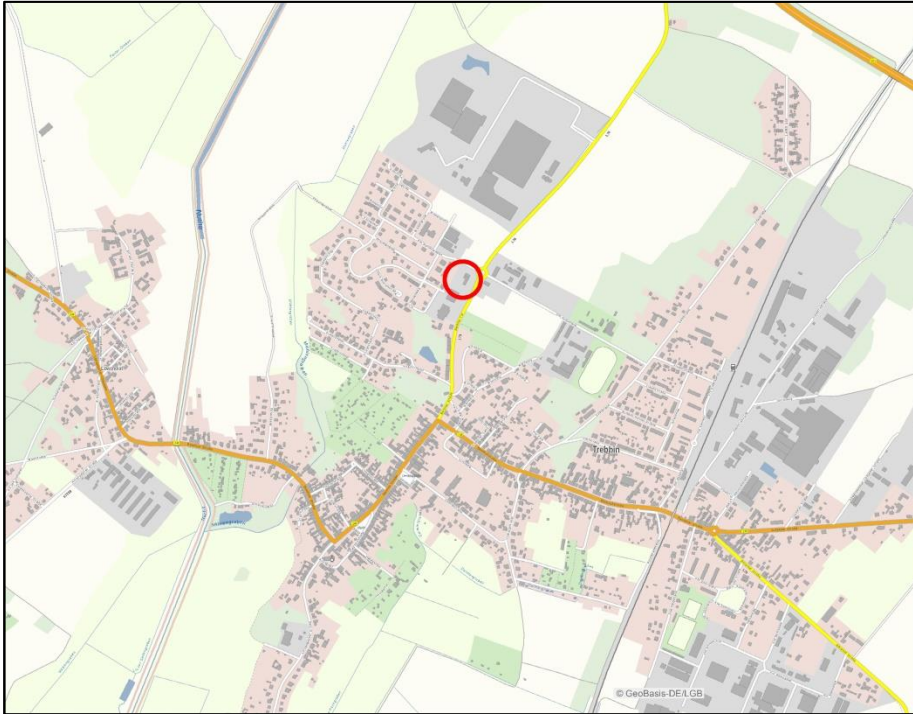
In dem vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse der in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführten Kartierungen zur Zauneidechse dargestellt und bewertet.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt am nördlichen Randbereich der Stadt Trebbin südlich der Straße am Mühlengraben und westlich der Straße Berliner Tor (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2).

Das B-Plangebiet wird im mittleren Teil durch ein größeres Gebäude, das ehemals als Autohaus genutzt wurde und derzeit leer steht, geprägt. In der Umgebung des Gebäudes sind umfangreiche gepflasterte Stellplätze und Zufahrten vorhanden. Randlich erstrecken sich größere ungepflegte Grünflächen mit Gras- und Stufenfluren. Im Süden befinden sich auch einzelne Baumbestände auf dem Grundstück.

Direkt angrenzend an die B-Plangrenzen schließen sich im Norden und Osten viel befahrene Straßen, im Süden ein Einkaufsmarkt und im Westen Mehrfamilienhäuser an.



**Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes**



**Abbildung 2: Untersuchungsgebiet**



**Foto 1: B-Plangebiet mit hemaligem Autohaus**



**Foto 2: Pflasterung und Grünflächen im Norden**



**Foto 3: Gras- und Staudenflur im Süden**



**Foto 4: Gras- und Staudenflur in der Mitte**

### **3 Methodik**

Ziel der Kartierung war der Nachweis von möglichen Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie ggf. weiterer Reptilienarten. Potenziell geeignete Habitate der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen, kontrolliert. Die Untersuchungen fanden in geeigneten Lebensräumen innerhalb des gesamten B-Plangebietes mit Schwerpunkt in den Randzonen statt.

Die Kontrollen erfolgten im Rahmen von vier Begehungen je eine im September 2022 sowie im Mai, Juni und August 2023 bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen.

## 4 Ergebnisse

Nachweise der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnten im gesamten Untersuchungsraum nicht erbracht werden. Aufgrund der intensiven Kartierung im Rahmen von vier Begehungen zu günstigen Jahreszeiten, unter Einschluss der Spätsommer- und Herbstmonate, in denen die meist häufigeren und leichter nachweisbaren Jungtiere aktiv sind (SCHNEEWEIß et al. 2014), kann davon ausgegangen werden, dass keine Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Häufig werden halboffene Landschaftsräume sowie Grenzbereiche zu Gehölzen oder Wäldern besiedelt, die Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten. Es müssen zudem unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, grabbarem Substrat vorhanden sein (BLANKE 2010).

Im Untersuchungsgebiet sind nur einzelne Bereiche mit sowohl höherwüchsiger als auch lückiger und niedrigwüchsiger, vielfältiger Vegetation, die potenziell von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden könnten, vorhanden. Die entsprechenden Grünflächen und Säume sind überwiegend kleinflächig ausgebildet, so dass für ein Vorkommen der Art sehr wahrscheinlich keine ausreichend großen Habitatflächen bestehen.

Auch in direkt angrenzenden Bereichen an das B-Plangebiet sind keine Lebensräume vorhanden, aus denen Zauneidechsen in den Untersuchungsraum einwandern könnten. Das B-Plangebiet ist vielmehr durch viel befahrene Straßen im Norden und Osten sowie dicht bebaute Bereiche im Süden und Westen stark isoliert.

## 5 Artenschutzrechtliche Bewertung

Innerhalb des B-Plangebietes und in direkt angrenzenden Bereichen konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gefunden werden und ein Vorkommen ist auf Grund der Habitatausstattung und der isolierten Lage insgesamt als sehr unwahrscheinlich anzusehen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art durch die Bebauungsplanung besteht daher nicht.

## 6 Quellen

### Literatur

- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Beiheft Zeitschrift für Feldherpetologie 7: 176 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 170 (3): 65 S.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage, 33 S.
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23

### Gesetze, Verordnungen

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42